

Schwyz, 30. Mai 2023

Kleine Anfrage KA 9/23: Vorgehen betreffend Schutzsuchenden mit Status S, welche eine Lehre antreten oder abschliessen möchten

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 1. Mai 2023 hat Kantonsrat Martin Raña folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Am 1. März 2023 beschloss Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, dass Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren die Möglichkeit erhalten sollen, ihre Lehre anzutreten und diese abzuschliessen, auch wenn der Schutzstatus S vor dem Ende der Lehrzeit aufgehoben werden sollte.

Dieser Beschluss erfolgte nach Rücksprache mit den Kantonen, Sozialpartnern und Organisationen der Arbeitswelt. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gehen davon aus, dass mehrere hundert Jugendliche aus der Ukraine im Sommer 2023 oder danach in eine berufliche Grundbildung einsteigen könnten.

Die rechtlichen Grundlagen dafür sind bereits heute im Asylgesetz vorhanden. Mit diesem Beschluss wird jedoch Planungs- und Rechtssicherheit für Lernende und Lehrbetriebe geschaffen.

Umso wichtiger ist es nun, in den Kantonen ebenfalls Rechtssicherheit zu schaffen und zu präzisieren, wie genau vorgegangen werden soll.

Von diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Massnahmen hat der Kanton in Bezug auf den Beschluss der Bundesrätin vom 1. März 2023 ergriffen?*

2. *Wie unterstützt der Kanton Schutzsuchende mit Status S bei der Lehrstellensuche? Existiert zum Beispiel eine Plattform bzw. existieren Kontaktpersonen oder ähnliche Massnahmen, an welche sich die Schutzsuchenden mit Status S, welche eine Lehrstelle suchen oder eine Lehre abschliessen, wenden können.*
3. *Wird eine Statistik geführt, betreffend Schutzsuchenden mit Status S, welche entweder eine Lehre beginnen oder abschliessen?*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich herzlich.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Vorbemerkungen

Das Staatssekretariat für Migration hat in seiner Medienmitteilung vom 1. März 2023 festgehalten, dass ukrainische Schutzbedürftige eine in der Schweiz begonnen Lehre beenden können. Ziel dieses Entscheides ist die Schaffung von Planungssicherheit für Lehrbetriebe. Die Modalitäten der Umsetzung sind aktuell noch nicht im Detail geregelt, sollen aber zeitnah vom Bund definiert werden.

Vorab ist zudem anzumerken, dass der Sprachstand in Deutsch für einen Lehreinstieg im Sommer 2023 bei den betroffenen Jugendlichen mit Schutzstatus S kaum ausreichend ist. Ebenso folgen viele Jugendliche nach wie vor dem online-Unterricht ihrer Universität oder Hochschule in der Ukraine, in der Hoffnung bei einer eventuellen Rückkehr dort an- oder abschliessen zu können.

2.2 *Welche Massnahmen hat der Kanton in Bezug auf den Beschluss der Bundesrätin vom 1. März 2023 ergriffen?*

Das Amt für Berufsbildung hat die Lehrbetriebe in seinem Newsletter vom März 2023 über den Beschluss des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes informiert.

2.3 *Wie unterstützt der Kanton Schutzsuchende mit Status S bei der Lehrstellensuche? Existiert zum Beispiel eine Plattform bzw. existieren Kontaktpersonen oder ähnliche Massnahmen, an welche sich die Schutzsuchenden mit Status S, welche eine Lehrstelle suchen oder eine Lehre abschliessen, wenden können.*

Für Jugendliche mit Status S wird – für die Zeit nach der obligatorischen Schulzeit – an den Berufsbildungszentren Goldau und Pfäffikon seit dem Schuljahr 2022/23 ein spezielles integratives Brückenangebot mit je einer Klasse geführt. Im laufenden Schuljahr haben diese Jugendlichen die Berufsinformationszentren der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) besucht und sind dort über das schweizerische Bildungssystem informiert worden. Ebenfalls führt die BSLB mit den Jugendlichen individuelle Beratungsgespräche. Dieses integrative Brückenangebot wird ab dem Schuljahr 2023/24 in das reguläre Brückenangebot überführt, welches zum Ziel hat, die Jugendlichen auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Damit werden die Schutzsuchenden aus der Ukraine sukzessive in die Regelstrukturen eingeführt.

2.4 *Wird eine Statistik geführt, betreffend Schutzsuchenden mit Status S, welche entweder eine Lehre beginnen oder abschliessen?*

Lehrverträge von Schutzsuchenden werden wie von allen anderen Lernenden in der Datenbank des Amtes für Berufsbildung erfasst. Diese weist sowohl den ausländerrechtlichen Status sowie

die Nationalität der Lernenden aus. Allerdings sind bis anhin keine Lehrverträge für Schutzsuchende für das Lehrjahr 2023/24 beim Amt für Berufsbildung eingegangen.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Volkswirtschaftsdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüßen
Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Die Departementsvorsteherin:

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 30. Mai 2023